

Politik konkret:

„Die Atomlobby in der EU stoppen!
EURATOM Nein danke!“

Uwe Hirsch, Mitglied im Bundesvorstand der NaturFreunde



„IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die **Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt, [...]**

ENTSCHLOSSEN, die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen, welche die Energieerzeugung erweitert, die Technik modernisiert und auf zahlreichen anderen Gebieten zum Wohlstand ihrer Völker beiträgt, [...]“

KONSOLIDIERTE FASSUNG DES VERTRAGS ZUR GRÜNDUNG DER
EUROPÄISCHEN ATOMGEMEINSCHAFT

2012/C 327/01



Inhalt

1. Situation Atomenergie in der EU
2. Urteil des EuGH zu Hinkley Point
3. Planungen für neue AKW
4. Infos zum EURATOM-Vertrag
5. Was kommt auf uns zu?



Wie viele der EU-Mitgliedern setzen noch auf Atomkraft?

- ▶ **Von den derzeit 27 EU-Mitgliedern betreiben 13 Staaten Atomkraftwerke:**
- ▶ Frankreich (57 Reaktoren), Deutschland (7), Belgien (7), Schweden (8), Spanien (7), Tschechien (6), Finnland (4), Slowakei (4), Ungarn (4), Bulgarien (2), Rumänien (2), Niederlande (1), Slowenien (1)
- ▶ insgesamt 110 Reaktoren.

Anteil Atomenergie an der Stromerzeugung

- ▶ Frankreich 71,7 %
- ▶ Slowakei 55 %
- ▶ Ungarn 50,6 %
- ▶ Schweden 40,3 %
- ▶ Belgien 39 % (2017: 49,9 %)
- ▶ Slowenien 35,9 %
- ▶ Bulgarien 34,7 %
- ▶ Tschechien 34,5 %

Aktuelle Situation 2019

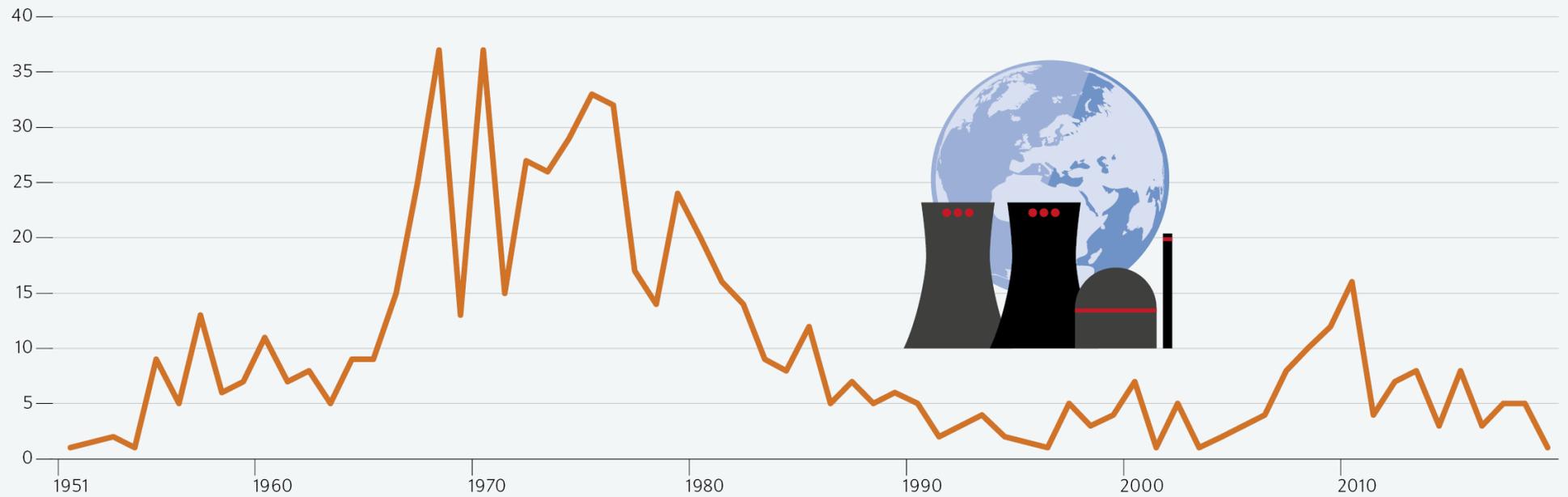
- ▶ 31 Staaten weltweit (2019) haben AKW in Betrieb
- ▶ 450 Atomreaktoren in Betrieb
- ▶ 55 laufenden Neubauprojekten befinden sich 12 in China
- ▶ Neun Einheiten haben 2018 den Betrieb aufgenommen: sieben in China und zwei in Russland
- ▶ Weltweit wurden im vergangenen Jahr insgesamt sechs Blöcke stillgelegt.

Quelle: 2019: 450 Kernkraftwerke in Betrieb, in:
Nuklearforum Schweiz,
<https://www.nuklearforum.ch/de/fakten-und-wissen/kernkraftwerke-der-welt>



Abbildung 1

Anzahl der Neubauprojekte bei Atomkraftwerken weltweit (1951 bis 2019)



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Mycle Schneider et al. (2019): The World Nuclear Industry Status Report 2019. Paris, Budapest (online verfügbar).

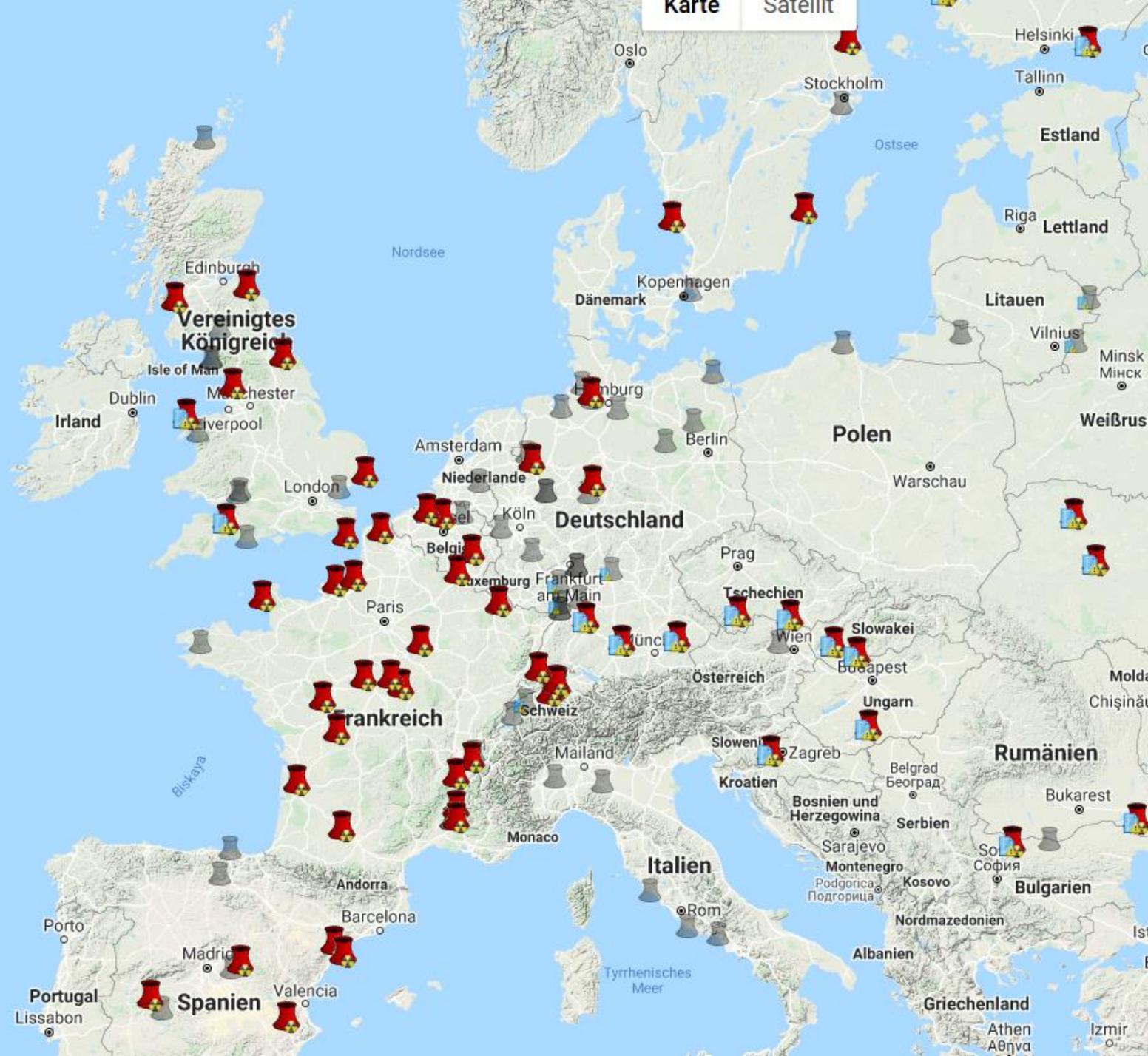
© DIW Berlin 2020

Der Höhepunkt der Neubauten lag in den 1960er- und 1970er-Jahren; in den 2000er-Jahren wurden vor allem in China neue Projekte begonnen.

AKW in den Staaten Europas

Quelle: Umweltbundesamt Österreich

<http://www5.umweltbundesamt.at/akwmap/mapFull.jsp#>



AKW in den staaten der EU



Quelle: Nuklearforum Schweiz

<https://www.nuklearforum.ch/de/fakten-und-wissen/kernkraftwerke-der-welt>



Planungen von neuen AKW in Europa:

- Großbritannien: Hinkley Point (2 Reaktoren in Planung)
- Frankreich: 2 Reaktoren in Planung (Flamanville, Penly)
- Tschechien: 4 Reaktoren in Planung (Dukovany, Temelin)
- Slowakei: 4 Reaktoren in Planung (Bohunice, Mochovce)
- Ungarn: 2 Reaktoren in Planung (Paks)
- Rumänien: 2 Reaktoren in Planung (Cernavoda)
- Ukraine: 2 Reaktoren in Planung (Khmelnitski)
- Weißrussland: 2 Reaktoren in Planung (Ignalina, Ostrovets)
- Russland: 18 Reaktoren in Planung (Kaliningrad, Kursk, Leningrad, Balakovo, Gorky, Kostroma, Bashkir, South Urals)

Quelle: Umweltbundesamt Österreich, <http://www5.umweltbundesamt.at/akwmap/mapFull.jsp#>

Entscheidung
Gerichtshof der
Europäischen Union
(EuGH) zu
Hinkley Point



Urteil in der Rechtssache T-356/15 Österreich / Kommission

- „Das **Gericht der Europäischen Union bestätigt den Beschluss, mit dem die Kommission die Beihilfen des Vereinigten Königreichs zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C genehmigt hat**
- Es sind **drei Beihilfemaßnahmen geplant**.
 - Erstens soll mit einem „**Contract for Difference**“ **Preisstabilität für den verkauften Strom gewährleistet und ein Anspruch auf einen Ausgleich bei vorzeitiger Stilllegung des Kraftwerks begründet werden.**
 - Zweitens soll mit einer Vereinbarung zwischen den Kapitalgebern der NNB Generation Company Limited und dem Ministerium für Energie und Klimawandel des Vereinigten Königreichs sichergestellt werden, **dass dieser Ausgleich bei vorzeitiger Stilllegung des Kraftwerks aus politischen Gründen auch gezahlt wird.**
 - Drittens soll mit einer Kreditgarantie des Vereinigten Königreichs für die von der NNB Generation Company Limited **emittierten Schuldverschreibungen die fristgerechte Begleichung abgedeckter Verbindlichkeiten (Zinsen und Tilgung) garantiert werden, und zwar bis zu einem Betrag von 17 Mrd. Pfund Sterling (GBP).**“



Urteil in der Rechtssache T-356/15 Österreich / Kommission

- „Das Gericht weist insoweit darauf hin, dass sich das Ziel der Förderung der Kernenergie, **insbesondere das Ziel der Schaffung von Anreizen für die Schaffung neuer Kapazitäten der Erzeugung von Kernenergie, mit dem Ziel der Euratom-Gemeinschaft, Investitionen im Bereich der Kernenergie zu erleichtern, deckt.** Außerdem ergibt sich aus dem AEU-Vertrag, dass jeder Mitgliedstaat das Recht hat, zwischen verschiedenen Energiequellen zu wählen.“
- „Zu dem Vorbringen Österreichs, die Technologie des Kernkraftwerks Hinkley Point C sei nicht neuartig, stellt das Gericht fest, **dass weder die Vorschriften über staatliche Beihilfen noch der Euratom-Vertrag eine technische Innovation verlangen.** Jedenfalls steht fest, dass die Technologie des Kernkraftwerks Hinkley Point C fortschrittlicher ist als die der Kernkraftwerke, die es ersetzen soll.“



Beispiel: Hinkley Point



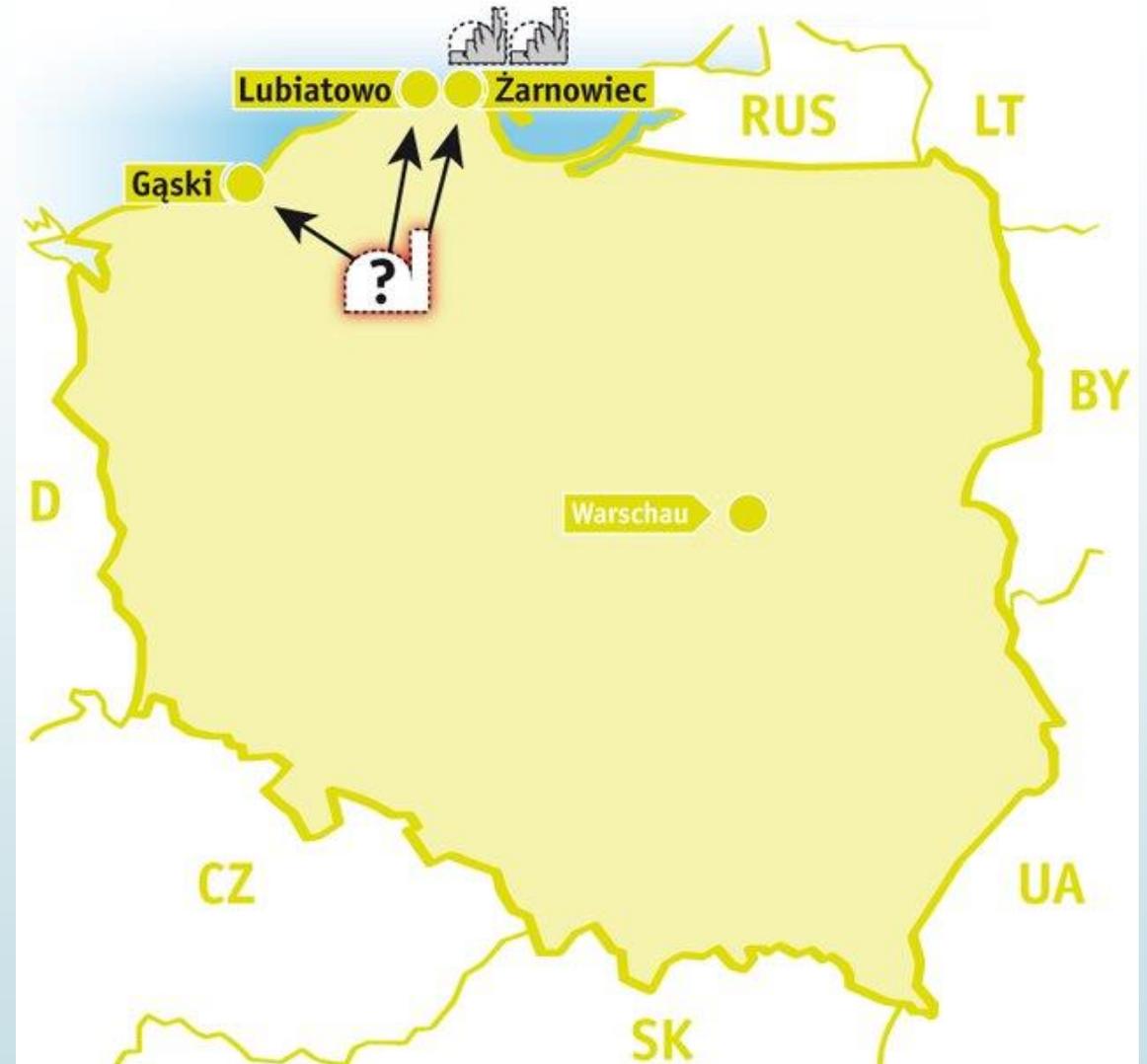


- ▶ Der Europäische Druckwasserreaktor in Hinkley Point wird **inklusive der Subventionen weit mehr als 30 Milliarden Euro kosten** – doppelt so viel wie ursprünglich geplant.
- ▶ Nach Fertigstellung, wird der **dort produzierte Strom fast dreimal so teuer wie Strom aus Windenergie oder Solaranlagen**.
 - ▶ Dieser **Preis wird aufgrund eines garantierten Inflationsausgleichs nach 20 Jahren bei etwa 15,7 Cent pro Kilowattstunde liegen**.
 - ▶ Zum Vergleich: **Neue Windkraftanlagen in Deutschland erhalten eine Vergütung von maximal 9,27 Cent pro Kilowattstunde**.



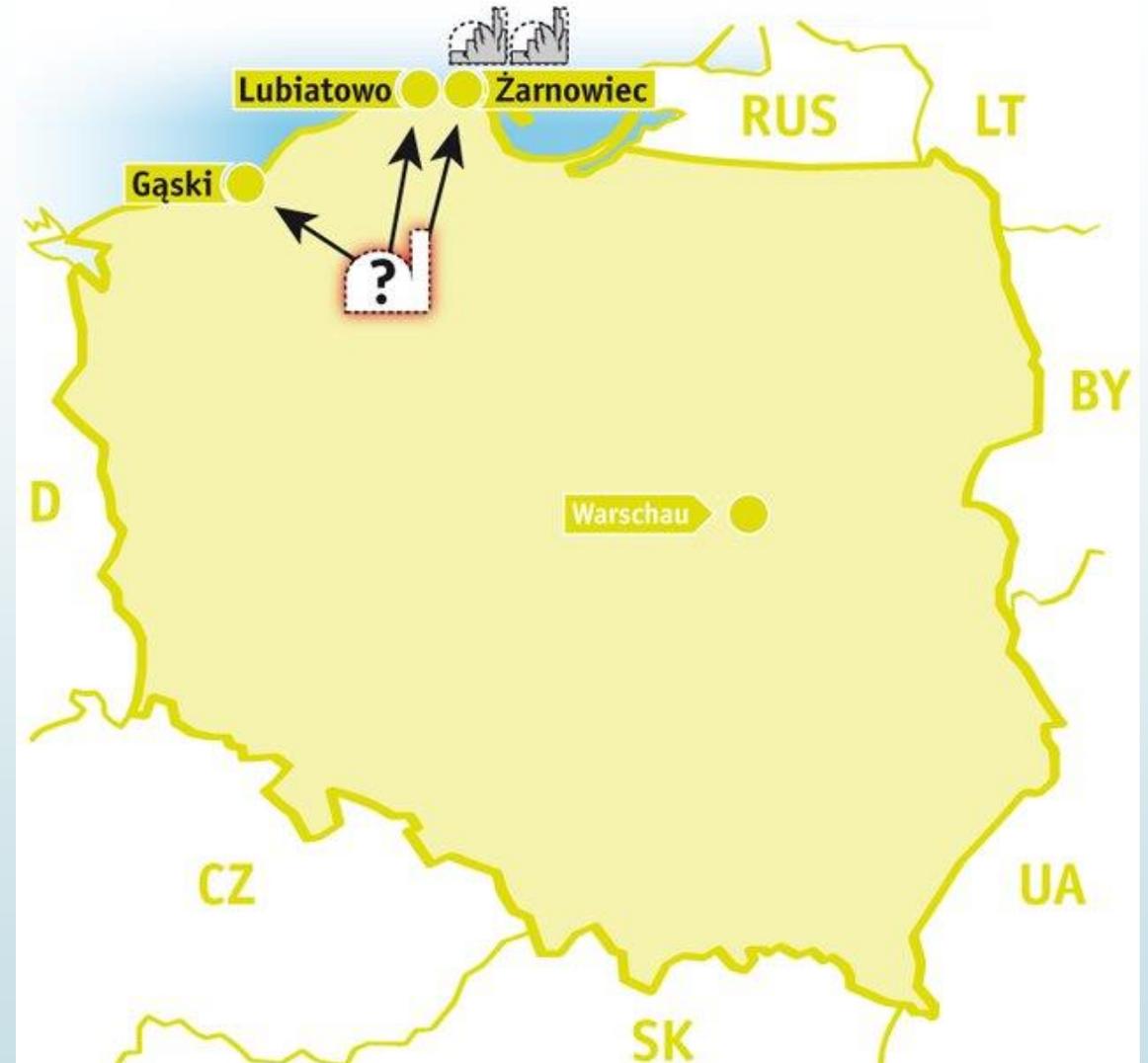
- Der Bau der beiden Reaktoren ist nur möglich, weil die britische Regierung Kosten und Risiken auf Steuerzahler abwälzt.
- So wird dem Betreiber für **35 Jahre ein Mindestabnahmepreis von 92,50 Pfund für jede produzierte Megawattstunde Strom garantiert**, was einen Abnahmepreis von derzeit etwa 10,6 Cent pro Kilowattstunde entspricht.
- Der **aktuelle Marktpreis liegt bei etwa 49 Pfund pro Megawattstunde** produziertem Strom.

Beispiel: Atomprogramm Polen



Beispiel: Atomprogramm Polen

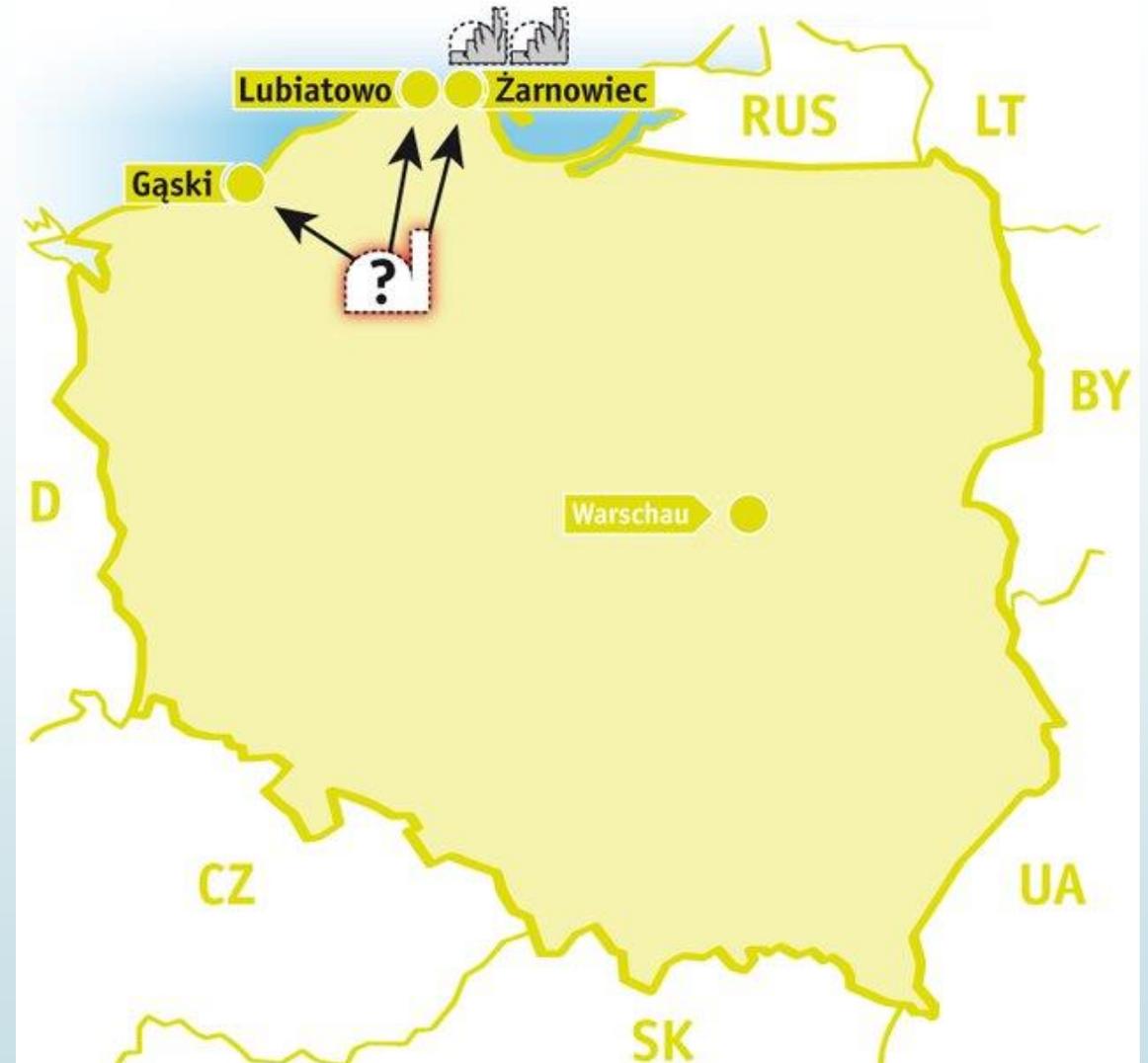
- **November 2018:** polnische Regierung hat nationalen Klimaplan 2040 vorgelegt. Darin vorgesehen:
Bau von sechs neuen Atomkraftwerken
 - zwei an der Ostseeküste in den **Orten Żarnowiec oder Kopalino**
 - 2024 bis 2043 sollen so **neun Gigawatt Atomstrom** in Polen ans Netz gehen, die Kraftwerke haben eine **geschätzte Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren**
- Bis 2033 soll das **AKW wahrscheinlich von den USA gebaut werden**



„Programm für die Polnische Kernenergie“

- **Atomenergie vielversprechend, da „hier keine CO₂-Emissionen“ vorkommen**
- **Ausbau der Erzeugungskapazitäten um ca. 30 Tsd. MW** (Schwerpunkt: Atomkraft und Erneuerbare Energien) sowie ca. 2 Tsd. km neuer Übertragungsnetze bis 2020 vor.
- Installierte Herstellungskapazität für Strom: **Zuwachs von 35 000 MW in 2008 auf 52 000 MW in 2030**
- Programm weist darauf hin, dass der **Anteil von Stein- und Braunkohle an der Herstellung von Strom derzeit bei 92 Prozent liegt**

Aus: NaturFreunde Deutschlands, Stellungnahme zum „Programm für die Polnische Kernenergie“ und zur „Umweltverträglichkeitsstudie des Polnischen Kernenergieprogramms“ vom Ministerium für Wirtschaft – Regierungsbevollmächtigter für die Polnische Kernenergie.



„Programm für die Polnische Kernenergie“

- Nach heutiger Kostenschätzung: **mindestens 50 Mrd. Euro Kosten**
- Mit einem solchen Investitionsvolumen lassen sich mehr als **20 000 MW Leistung im Bereich der erneuerbaren Energien finanzieren**, die gleichzeitig mehr als **das zehnfache an Arbeitsplätzen in Polen** schaffen werden.
- Im Programm: „**weitere 50 Entwicklungsstaaten ... bei der Internationalen Atomenergie-Organisation Unterstützung bei der Gestaltung der Entwicklungsprogramme im Kernenergiebereich**“ beantragt haben

Aus: NaturFreunde Deutschlands, Stellungnahme zum „Programm für die Polnische Kernenergie“ und zur „Umweltverträglichkeitsstudie des Polnischen Kernenergieprogramms“ vom Ministerium für Wirtschaft – Regierungsbevollmächtigter für die Polnische Kernenergie.

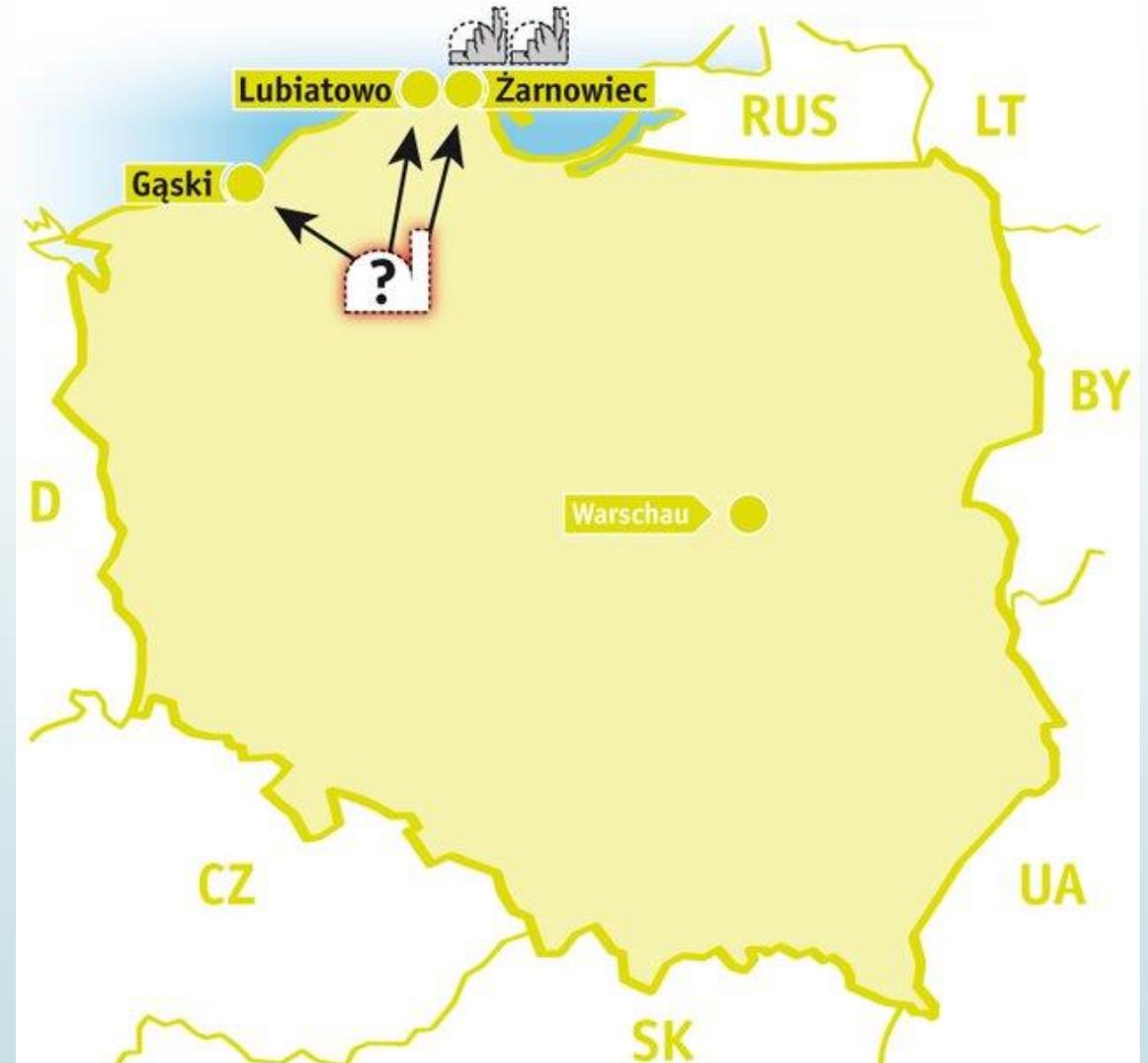


Tabelle 1: Klassifizierung des Fortschritts von Atomenergieprogrammen in Ländern gemäß der World Nuclear Association (WNA)

Kategorie	Bezeichnung WNA	Beschreibung	Länder
1	<i>Power reactors under construction</i>	Reaktoren im Bau	Bangladesch, Belarus, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate
2	<i>Contracts signed, legal and regulatory infrastructure well-developed or developing</i>	Lieferverträge unterzeichnet, rechtliche und regulatorische Infrastruktur gut ausgebaut oder in Entwicklung	Ägypten, Polen
3	<i>Committed plans, legal and regulatory infrastructure developing</i>	Feste Pläne zum Bau von Atomkraftwerken, rechtliche und regulatorische Infrastruktur in Entwicklung	Jordanien, Usbekistan
4	<i>Well-developed plans, but commitment pending/deferred</i>	Weit entwickelte Einstiegspläne, aber Bekenntnis ausstehend	Indonesien, Kasachstan, Litauen, Saudi-Arabien, Thailand, Vietnam
5	<i>Developing plans</i>	Entwicklung von Plänen	Algerien, Äthiopien, Ghana, Kenia, Laos, Marokko, Nigeria, Philippinen, Ruanda
6	<i>Discussion as policy option</i>	Diskussion als politische Option	Albanien, Aserbajdschan, Bolivien, Chile, Estland, Israel, Katar, Kroatien, Kuba, Lettland, Libyen, Mongolei, Namibia, Paraguay, Peru, Serbien, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Syrien, Tunesien, Venezuela
7	<i>Officially not a policy option at present</i>	Momentan keine politische Option	Albanien, Australien, Irland, Kambodscha, Katar, Kuwait, Malaysia, Myanmar, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Ruanda, Sambia, Syrien, Tansania

Anmerkung: Albanien, Katar, Ruanda und Syrien werden sowohl in der fünften bzw. sechsten als auch in der siebten Kategorie geführt.

Quelle: Website der World Nuclear Association ([online verfügbar](#)), abgerufen am 24. Februar 2020.

Atomprogramm Tschechiens





„Aktualisierung der staatlichen energetischen Konzeption der Tschechischen Republik, Prag – September 2013“

- Bau von **einem oder zwei Atomreaktorblöcken mit geplanten Leistung von bis zu 2.500 MW am Standort Temelin.**
- Die **Betriebsdauer der bestehenden Reaktorblöcke** am Atomkraftwerk Dukovany sollen auf **60 Betriebsjahre** verlängert werden
- Das Atomkraftwerksprogramm der Tschechischen Republik baut darauf auf, dass an den bestehenden Standorten **unverantwortliche Leistungserhöhungen** für die Reaktoren durchgeführt wurden.
- Für den **Standort Dukovany wird ein fünfter Reaktorblock** vorgesehen.
- In der Tschechischen Republik sollen **weitere Standorte für neue Atomkraftwerke gesucht werden**, die dann nach Bedarf auch erschlossen werden sollen.
- In dem Konzept wird die Entscheidung für ein **geologisches Tiefenlager für Atommüll und hochradioaktive Abfälle bis zum Jahr 2025** angekündigt.

Aus: NaturFreunde Deutschlands, Stellungnahme zur „Aktualisierung der staatlichen energetischen Konzeption der Tschechischen Republik, Prag – September 2013“

- Konkret plant die tschechische Regierung, den **Atomstromanteil an der Bruttostromproduktion bis zum Jahr 2040 auf 49–58 Prozent zu erhöhen**
- **Tschechische Stromkonzern CEZ und der amerikanische AKW-Bauer GE Hitachy wollen kooperieren**, um Kohle- durch Atomkraftwerke zu ersetzen.



- **Dukovany:**
- CEZ hat beim Amt für Reaktorsicherheit (SUJB) Antrag für **zwei weitere Nuklearblöcke** gestellt
- **Kosten** 140 bis 160 Milliarden Tschechische Kronen – umgerechnet **5,2 bis 6 Milliarden Euro**
- **Plan:** Beginn 2029, Inbetriebnahme 2036
- **Bisher war von folgenden Bewerbern die Rede:**
 - der russischen Rosatom, der französischen Areva, der südkoreanischen KHNP, der chinesischen China General Nuclear Power und der US-amerikanischen Westinghouse.



Der EURATOM- Vertrag



Wer entscheidet über Euratom?

- Die Europäische Kommission (Kommissar für Energie/Generaldirektion Energie)
- Europäische Parlament
 - (Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie)
 - Haushaltsausschuss für die Haushaltsmittel
- EU-Ministerrat (Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie)
- In Deutschland: Wirtschaftsministerium
- Bei Rechtsstreitigkeiten sind die EU-Gerichte zuständig.



Gründung

- **Europäische Atomgemeinschaft (EAG, EURATOM)** wurde **1957** parallel mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ins Leben gerufen.
- **selbständige Organisation** neben der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet.



Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft

- Am **25. März 1957 wurden zwei Verträge unterzeichnet** – der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder Euratom). Hauptzielsetzungen des Euratom-Vertrags sind u.a.:
 - die Förderung der Forschung und die Verbreitung technischer Informationen
 - die Festlegung einheitlicher Sicherheitsstandards zum Schutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmer
 - die Unterstützung der Forschung
 - die Verhinderung der Zuführung von zivilem Nuklearmaterial zu anderen, insbesondere militärischen Zwecken

Quelle: Europäisches Parlament, Euratom-Vertrag, <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/euratom-treaty>

- 
- „Der **Nutzen der EAG wird vor allem vor dem Hintergrund der Erweiterung deutlich. Die Atomenergie ist eine wichtige Energiequelle für viele osteuropäische Länder**, doch sind die Sicherheitsstandards in den dortigen Nuklearanlagen sowie die Sicherheitsvorkehrungen für die Arbeitnehmer und die Allgemeinheit nicht immer ausreichend. Die EAG bietet in diesem Zusammenhang für die Unterstützung durch die EU den geeigneten Rahmen.“
 - **Unterzeichnung:** Rom (Italien) am 25. März 1957
 - **Datum des Inkrafttretens:** 1. Januar 1958

Quelle: Europäisches Parlament, Euratom-Vertrag, <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/euratom-treaty>



Vertrag von Amsterdam (1999)

Vertrag von Lissabon (2009)

- ▶ Art. 9 Abs. 6 des **Amsterdamer Vertrags von 1997** hat den **Grundsatz des Gesamthaushaltsplans** für die Europäischen Gemeinschaften festgeschrieben
- ▶ Art. 10 des Protokolls Nr. 2 zum Vertrag von **Lissabon** schreibt diesen Grundsatz für die aktuelle Rechtslage fort: **„Die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Atomgemeinschaft werden mit Ausnahme derjenigen der Versorgungsagentur und der gemeinsamen Unternehmen im Haushaltsplan der Union ausgewiesen.“**
- ▶ Gleichzeitig garantiert der Vertrag der Bevölkerung ein hohes Maß an technischer Sicherheit und verhindert eine Abzweigung von für zivile Zwecke bestimmtem Kernmaterial für andere, insbesondere militärische Zwecke.“
- ▶ **gemeinsame Institutionen** für EURATOM und EU



EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM).

Titel 1

Aufgaben der Gemeinschaft

Artikel 1

Durch diesen Vertrag gründen die HOHEN VERTRAGSPARTEIEN untereinander eine EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM).

Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, **durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.**

Artikel 2

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrags

- a) **die Forschung zu entwickeln** und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen;
- c) die **Investitionen zu erleichtern** und, insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen, die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind;
- d) für **regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer der Gemeinschaft mit Erzen und Kernbrennstoffen Sorge zu tragen**;
- g) **ausgedehnte Absatzmärkte und den Zugang zu den besten technischen Mitteln sicherzustellen**, und zwar durch die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für die besonderen auf dem Kerngebiet verwendeten Stoffe und Ausrüstungen, **durch den freien Kapitalverkehr für Investitionen auf dem Kerngebiet** und durch die Freiheit der Beschäftigung für die Fachkräfte innerhalb der Gemeinschaft;
- h) zu den anderen Ländern und den zwischenstaatlichen Einrichtungen alle Verbindungen herzustellen, die geeignet sind, den **Fortschritt bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie zu fördern**.



TITEL II

DIE FÖRDERUNG DES FORTSCHRITTS AUF DEM GEBIET DER KERNENERGIE

Kapitel 1

Förderung der Forschung

Artikel 4

(1) **Die Kommission hat die Kernforschung in den Mitgliedstaaten zu fördern und zu erleichtern** und zu ihrer Ergänzung das **Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft durchzuführen.**



Abschnitt 3

Bestimmungen über die Geheimhaltung

Artikel 24

Die von der Gemeinschaft in Durchführung ihres **Forschungsprogramms erworbenen Kenntnisse, deren Preisgabe den Verteidigungsinteressen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten schaden kann, werden unter Geheimschutz gestellt**; hierbei gelten folgende Bestimmungen:

1. Auf Vorschlag der Kommission beschließt der Rat eine **Verschlusssachen-Verordnung**, die unter Berücksichtigung dieses Artikels die verschiedenen zur Anwendung gelangenden Geheimschutzgrade und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen festlegt.

Vertrag von Lissabon:

- ▶ **Der Vertrag von Lissabon** veränderte die bisherige EU-Konstruktion grundlegend:
 - ▶ Die EU erhielt eigenständige Rechtspersönlichkeit und trat an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft, die in der EU aufging.
 - **EURATOM** wurde **strukturell aus der EU ausgegliedert**
 - **neben der EU als eigenständige Gemeinschaft** mit einem **eigenen Grundlagenvertrag und mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit** bestehen.
 - **institutionelle und finanzielle Verflechtung zwischen der EAG und der EU wurde nicht aufgehoben.**
 - EAG und die EU gemeinsame Institutionen und der **EAG-Haushalt ist Bestandteil des Haushalts der EU.**

Wer finanziert Euratom?

- Die Euratom-Rahmenprogramme werden **aus dem allgemeinen EU-Haushalt finanziert**
- **Deutschland** trägt somit gut **21 Prozent der Kosten**
- Das **EU-Parlament teilt sich das Budgetrecht mit dem EU-Ministerrat**, in welchem die EU-Finanzminister sitzen



Tabelle 2: Euratom Förderung der EU gesamt 1984-2020 (nominale Werte)

Euratom Förderung in den Forschungsrahmenprogrammen	Gesamtsumme für Euratom Mrd. Euro	Ø Förderung p.a. Mrd. Euro
FRP 1 (1984-1986)	0,94	0,31
FRP 2 (1987-1990)	1,05	0,26
FRP 3 (1991-1994)	0,80	0,20
FRP 4 (1995-1998)	1,34	0,33
FRP 5 (1999-2002)	1,26	0,32
FRP 6 (2003-2006)	1,23	0,31
FRP 7a (2007-2011)	2,75	0,55
FRP 7b (2012 – 2013)	2,56	1,28
Horizont 2020 (2014 – 2018)	1,43	0,29
Horizont 2020 (2019 – 2020)	0,77	0,39
Summe 1984-2020	14,12	

Mittel für EURATOM

- ▶ Einzelfragen zur finanziellen Förderung der Kernenergie durch die Europäische Atomgemeinschaft bzw. die Europäische Union
Aktualisierung des Sachstandes WD 4 – 3000 – 101/16

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag

WD 4 - 3000 – 005/19

Die nachfolgenden Mittelansätze stellen die haushaltsmäßige Umsetzung des Euratom-Rahmenprogramms 2014-2018 für die Haushaltsjahre 2017-2018 dar (Beträge in Euro):⁴

	2017	2018
Verwaltungsausgaben im Bereich Forschung und Innovationsprogramme von Euratom	13.684.843	13.970.686
Verwaltungsausgaben im Programm Euratom – direkte Maßnahmen der GFS ⁵	10.600.000	10.050.000
Euratom Fusionsenergie	131.090.873	156.248.000
Euratom Kernspaltung und Strahlenschutz	83.064.877	31.857.582
Abschluss früherer Euratom-Programme ⁶	7.991.290	2.086.894
Finanzierungsanteil Deutschlands am EU-Haushalt (in %) ⁷	20,58	20,69

Mittel für EURATOM

- ▶ Einzelfragen zur finanziellen Förderung der Kernenergie durch die Europäische Atomgemeinschaft bzw. die Europäische Union
Aktualisierung des Sachstandes WD 4 – 3000 – 101/16

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag

WD 4 - 3000 – 005/19

3.3. Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung 2019-2020

Der Rat der EU hat am 15.10.2018¹¹ das Euratom-Programm 2014-2018 entsprechend der Laufzeit des MFR bis 2020 verlängert. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms 2019-2020 beträgt 770.220.000 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Fusionsforschung	349.834.000 Euro
Kernspaltung und Strahlenschutz	151.579.000 Euro
Nuklearforschung und Arbeiten zur Gewährung der kerntechnischen Sicherheit der GFS	268.807.000 Euro.

Deutschlands Anteil an der Förderung

Von 1984 bis 2019 finanzierte Deutschland die Euratom Förderung von insgesamt 13,74 Mrd. Euro nominal über seinen Anteil am EU Haushalt direkt mit; dieser Anteil betrug 20,69% in 2018 und 20,77% in 2019. Zwischen 1984 und 2019 wurde Atomenergie im Rahmen dieser Programme daher mit 3,3 Mrd. Euro nominal und 3,9 Mrd. Euro real durch Deutschland gefördert.

Tabelle 3: Beiträge Deutschlands zur EU Förderung 1984-2019 (Euratom)

	1984-2019 in Mrd. Euro nominal	1984-2019 in Mrd. Euro real	2019 in Mrd. Euro
Summe	3,3	3,9	0,08

Fördert Euratom auch die Entwicklung neuer Reaktoren der sogenannten „Generation IV“?

- ▶ Euratom ist Mitglied des „Generation IV International Forum“
 - ▶ forscht im **Institut für Transurane in Karlsruhe**, einer Gemeinsamen Forschungsstelle („Joint Research Center“, JRC) der Europäischen Kommission, zu **Flüssigsalzreaktoren** und den darin nötigen Wiederaufarbeitungstechniken
 - ▶ Allein für die **Atomforschungen und Arbeiten des JRC** stehen Euratom im **Zeitraum 2014–2018 rund 560 Millionen Euro** zur Verfügung.



Internationale Forschungsprojekt ITER

- Im jetzigen Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 sind für Iter **fast drei Milliarden Euro** veranschlagt.
- Mit 45 Prozent trägt Euratom den Großanteil der Kosten
- Budget soll aber verdoppelt werden: Mehr als sechs Milliarden Euro will die EU von 2021 bis 2027 in die Anlage stecken.

Mauritius Kloft, Teure Hoffnung, in. Süddeutsche Zeitung, 10.11.2019, siehe: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kernfusion-teure-hoffnung-1.4675536>



**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 21. Mai 2019**

Die Fördergrundlage für Forschungsvorhaben im Nuklearbereich (Kernspaltung und Fusion, jedoch ohne das internationale Kernfusionsprojekt ITER) ist das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (Euratom-Programm), das in der Verordnung des Rates (Euratom) Nr. 1314/2013 für die Jahre 2014 bis 2018 bzw. 2018/1563 für die Jahre 2019 bis 2020 einschließlich der Haushaltsmittel festgelegt wird. Demnach sind für indirekte Maßnahmen (Projektförderung) für das Fusionsforschungs- und Fusionsentwicklungsprogramm 728 232 000 Euro für 2014 bis 2018 und 349 834 000 Euro für 2019 bis 2020, für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,

nukleare Sicherheit und Strahlenschutz 315 535 000 Euro und 151 579 000 Euro sowie für direkte Maßnahmen innerhalb der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC) 559 562 000 Euro und 268 807 000 Euro vorgesehen.

Die Mittel für das internationale Kernfusionsprojekt ITER werden aus einer speziellen Haushaltslinie im mehrjährigen Haushaltsrahmen der EU 2014 bis 2020 finanziert, vgl. Beschluss 2013/791/Euratom. Der Beschluss sieht einen Höchstbetrag für ITER von 2 707 000 000 Euro (in Preisen des Jahres 2011) vor.

Der in Säule 3 des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“, eingeordneten gesellschaftlichen Herausforderung „Sichere, saubere und effiziente Energie“ (SC3) liegen folgende Budgetansätze zugrunde:

- Dem SC3 wird im Beschluss zum EU-Rahmenprogramm vom 11. Dezember 2013 ein Budget von 5,93 Mrd. Euro über die gesamte Laufzeit zugewiesen. SC3 ist fokussiert auf alle Bereiche nichtnuklearer Förderthemen, einschließlich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Netze.





Internationale Forschungsprojekt ITER

- Die Kosten für Bau und Betrieb des Kernfusionsreaktors werden auf rund zehn Milliarden Euro veranschlagt - für **20 Jahre Lebensdauer**.
- Selbst die Befürworter der Kernfusion gehen davon aus, dass die Technologie **frühestens in 50 bis 80 Jahren zur Stromerzeugung beitragen** kann.
- „Mit dem Geld könnten wir Windkraftanlagen bauen, die **rund 7,5 Millionen Haushalte in Europa mit Strom versorgen**“

Aus: Sigrid Totz, Kernfusion - das neue atomare Milliardengrab, in: Greenpeace, 29.06.2005, siehe: <https://www.greenpeace.de/themen/energiewende-atomkraft/atomkraftwerke/kernfusion-das-neue-atomare-milliardengrab>

Internationale Forschungsprojekt ITER

- „Die **EU kostet der Iter in heutigen Preisen voraussichtlich 20 Milliarden Euro bis 2035**. Deutschland ist nur über den EU-Haushalt beteiligt. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit 137 Millionen Euro jährlich die inländische Fusionsforschung.“
- „Mit **418 Millionen Euro im Jahr 2017 war die Forschungssubvention von erneuerbaren Energiequellen nur dreimal höher als die der Kernfusion**. Erstgenannte tragen in diesem Jahr 40 Prozent zur Stromerzeugung bei. **Fusionsstrom werde „erst nach 2050 verfügbar“ sein**, heißt es aus dem Bundesforschungsministerium.“

Aus: Julian Olk, Strom aus Kernfusion soll die Energiewelt revolutionieren, in: Handelsblatt, 14.01.2019, siehe: <https://www.handelsblatt.com/technik/forschung-innovation/energie-strom-aus-kernfusion-soll-die-energiewelt-revolutionieren/23863638.html?ticket=ST-1123152-EdhRO4fbCHfv9y4FOIXJ-ap1>

Wer fordert eine Reform von Euratom?

- Umweltverbände, Anti-Atom-Organisationen und Ökostromanbieter
- Grünen und die Linken im Bundestag und im Europaparlament
- „Allianz der Regionen für einen schrittweisen europaweiten Atomausstieg“, zu der sich bisher 15 Regionen aus Deutschland, Österreich und Belgien zusammenschlossen haben.
- Die Umweltminister*innen von Deutschland, Österreich und Luxemburg haben zumindest angekündigt, weitere Länder für eine Euratom-Reform gewinnen zu wollen.

Aus: ausgestrahlt



Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD

- ▶ Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest: **Keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke**. Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKW im Ausland. (S. 17)
- ▶ In der **EU werden wir uns dafür einsetzen, dass die Zielbestimmungen des EURATOM-Vertrages hinsichtlich der Nutzung der Atomenergie an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden**. Wir wollen keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke. Wir wollen eine konsequente Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland umsetzen. (S. 141)
- ▶ Wir wollen, dass Deutschland bei der Reaktorsicherheit in Europa dauerhaft Einfluss ausübt – auch nach dem Ausstieg aus der nationalen Nutzung der Kernenergie. Etliche Nachbarländer nutzen die Kernenergie weiter. Angesichts des alternden Bestands der Atomkraftwerke in Europa **wollen wir uns weiterhin für umfassende Sicherheitsüberprüfungen, ambitionierte verbindliche Sicherheitsziele in der EU und ein System wechselseitiger Kontrolle bei fortbestehender nationaler Verantwortung für die Sicherheit einsetzen**. Wer in Sicherheitsfragen mitreden will, der muss das auch können. Dafür ist der Know-how-Erhalt unverzichtbar.

Was kommt auf uns
zu?





54. Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, Irlands, der Republik Ungarn, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden

- Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden **stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen.** Daher **unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.**

Aus: VERTRAG ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION (KONSOLIDIERTE FASSUNG), in: Amtsblatt der Europäischen Union, 26.10.2012, C 202

- 
- In dieser Mitteilung wird dargelegt, warum eine **effizientere und demokratischere Beschlussfassung** in einigen energiepolitischen Bereichen, **einschließlich im Nuklearbereich, notwendig** ist. Geprüft werden Optionen für
 - eine **verstärkte Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit** und im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens im Rahmen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie dies bereits in der Mitteilung „Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik“ dargelegt wurde,
 - eine **Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Rahmen des Euratom-Vertrags.**

Aus: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT, Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU, 09.04.2019, COM(2019) 177 final

- 
- „Die **Atomenergie ist Bestandteil des heutigen europäischen Energiemixes.** Atomenergie wird in der Hälfte der Mitgliedstaaten zur Stromerzeugung verwendet und **stellt 27 % der EU-weiten Stromerzeugung dar.** [...]
 - Es besteht **eindeutiges Einvernehmen darüber, dass jeder Mitgliedstaat für sich selbst auf nationaler Ebene über die Nutzung der Atomenergie entscheidet,** und dies wird auch weiterhin so sein.
 - zentraler Aspekt ist die **demokratische Rechenschaftspflicht** in Bezug auf Euratom und insbesondere die Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente
 - Während das **ordentliche Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich auch für den Euratom-Vertrag** gilt sehen die in dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen zur **Annahme von Rechtsakten dies in der Praxis nicht vor.** Das Europäische Parlament wird hierzu derzeit nur konsultiert. Gleichzeitig wurde dem Parlament durch den Vertrag von Lissabon **eine stärkere Rolle beim Abschluss internationaler Abkommen eingeräumt; die Zustimmung des Parlaments ist nunmehr oft erforderlich. Dies ist im Rahmen des Euratom-Vertrags nicht der Fall ...“**

Aus: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT, Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU, 09.04.2019, COM(2019) 177 final

- 
- „Ein zusätzlicher Bereich, in dem der Euratom-Vertrag nicht die Verbesserungen widerspiegelt, die in Bezug auf die Transparenz und die Demokratisierung durch die aufeinanderfolgenden Reformen der EU-Verträge erreicht wurden, **ist die Rolle der nationalen Parlamente**. Während das Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union Teil des Euratom-Vertrags ist, gibt es im Euratom-Vertrag keine Entsprechung zu Artikel 12 des Vertrags über die EU, in dem die Rolle der nationalen Parlamente festgelegt wird. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll zu prüfen, **ob die Rolle der nationalen Parlamente im Rahmen von Euratom weiter gestärkt werden kann.**“

Aus: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT, Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU, 09.04.2019, COM(2019) 177 final

Wie geht es weiter:

- ‚Reform‘ des EURATOM-Vertrages ist offen
- Laut Vorschlag der EU-Kommission soll das **nächste Euratom-Programm 1,6 Milliarden Euro** schwer werden.
- Es läuft **fünf Jahre**.
- Teil des mehrjährigen Finanzrahmens der EU von 2021 bis 2027.



NaturFreunde: EURATOM? Nein danke!

- ▶ Die NaturFreunde Deutschlands werden gegen die unverantwortliche Atompolitik weiter Widerstand leisten und fordern,
 - ▶ dass **EURATOM schnellstmöglich aufgelöst** wird;
 - ▶ dass **Deutschland seine EURATOM-Mitgliedschaft kündigt, wenn eine Auflösung innerhalb der EURATOM-Mitgliedsstaaten nicht durchsetzbar ist;**
 - ▶ dass ein **neuer europäischer Vertrag geschlossen wird, auf dessen Grundlage erneuerbare Energien gefördert und erhebliche Energieeinsparungen in ganz Europa durchgesetzt werden.**



